

5

Hürden für die Einbürgerung

und notwendige Maßnahmen zu ihrer Reduzierung

In der standardisierten Umfrage wurde auch erhoben, inwieweit die Befragten selber glauben, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Die offenen Interviews erbrachten nähere Ergebnisse zu den Erfahrungen beim Ansuchen um Staatsbürgerschaft sowie Verbesserungen dabei, welche nach Ansicht der Befragten als notwendig erscheinen.

Wieweit erfüllt man die Voraussetzungen für die Einbürgerung?

Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft ist für Migrant*innen sehr ungleich verteilt.

Betrachtet man nun die Chance, die Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen nach sozio-demografischen Merkmalen, werden deutliche Unterschiede sichtbar (vgl. **Tabelle 3**). Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft besteht somit für bestimmte Gruppen in einem höchst unterschiedlichen Ausmaß (vgl. Stadlmair 2018, Stern 2012).

So kommen in dieser Umfrage auf einen Mann, der nach eigener Einschätzung die Voraussetzungen nicht erfüllt, 3,72 Männer, die die Voraussetzungen erfüllen. Bei den Frauen beträgt diese Chance (odds) jedoch nur 2,60. Unter jüngeren Personen (18-29) beträgt die Chance zur Erfüllung der Voraussetzungen nur 1,59, in der Gruppe 45 Jahre und älter hingegen 6,60. Weiters bestehen sehr große Unterschiede in der Chance die Kriterien für die Einbürgerung zu erfüllen für verschiedene Einkommensgruppen: unter denjenigen, deren persönliches Einkommen maximal 1.600 Euro netto pro Monat beträgt kommen auf eine Person, die die Voraussetzungen nicht erfüllt nur zwei Personen, die dies tun. Bei einem Einkommen von mehr als 1.600 Euro sind es fünf Personen. Ähnliche Unterschiede bestehen zwischen Personen mit Staatsbürgerschaft eines der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (odds 2,18) oder eines (anderen) Drittstaats (odds 2,20) in Kontrast zu Staatsbürger*innen der alten EU-Mitgliedsstaaten (odds 6,55). Kurzum: der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft und damit auch zum Wahlrecht ist für Migrant*innen sehr ungleich nach sozio-ökonomischen Gesichtspunkten verteilt.

Tabelle 3: Nicht-Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach sozio-demografischen Merkmalen

	n	ja (%)	nein (%)	odds(nein)	odds(ja)
Gesamt	317	75,1	24,9	0,33	3,02
Gender					
Männer	137	78,8	21,2	0,27	3,72
Frauen	180	72,2	27,8	0,38	2,60
Alter					
18 bis 29 Jahre	70	61,4	38,6	0,63	1,59
30 bis 44 Jahre	133	72,2	27,8	0,39	2,59
45 Jahre und älter	114	86,8	13,2	0,15	6,60
Bildung					
keine Matura	97	72,2	27,8	0,39	2,59
Matura	88	77,3	22,7	0,29	3,40
Uni/FH	132	75,8	24,2	0,32	3,13
Familienstand					
ledig, geschieden, verwitwet	110	72,7	27,3	0,37	2,67
verheiratet, in Partnerschaft	207	76,3	23,7	0,31	3,22
Kinder im Haushalt					
nein	186	72,0	28,0	0,39	2,58
ja	131	79,4	20,6	0,26	3,85
Persönliches Einkommen					
bis 1.600 Euro	121	66,9	33,1	0,49	2,02
mehr als 1.600 Euro	138	83,3	16,7	0,20	5,00
Staatsbürgerschaft					
ehemaliges Jugoslawien	70	68,6	31,4	0,46	2,18
Türkei	32	75,0	25,0	0,33	3,00
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	83	75,9	24,1	0,32	3,15
EU-Mitgliedsstaaten vor 2004	68	86,8	13,2	0,15	6,55
(anderer) Drittstaat	64	68,8	31,3	0,45	2,20

Anmerkung

Fragestellung: Erfüllen Sie selbst die Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich?; Befragt wurden nur jene, die zuvor angeben, die Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich zu kennen (n=317).

Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten beim Einbürgerungsprozess. Befunde aus den offenen Interviews

In den offenen Befragungen in Wien wurden auch Fragen zu den Problemen und Schwierigkeiten bei der Einbürgerung gestellt, welche die Befragten vorgefunden haben oder von welchen sie glauben oder befürchten, dass sie diesen Prozess erschweren. Dabei kamen auch mögliche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zur Sprache. Wir können die Befunde dazu unter fünf Punkten zusammenfassen: Defizite in Wissen und Information, instrumentelle Gründe für die Staatsbürgerschaft, bürokratische Anforderungen, Identifikation mit dem Herkunftsland und Vorstellungen über Erleichterungen des Zugangs.

Im Hinblick auf das **Wissen** um die Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft ergab sich, dass die meisten der Befragten nur über marginales Wissen verfügte. Meist war den Befragten bewusst, dass es eine Mindestaufenthaltsdauer gibt und dass Kosten anfallen. Ebenso wussten die meisten, dass bestimmte Deutschkenntnisse vorausgesetzt sind und mittels einer Prüfung abgefragt werden. Die restlichen Voraussetzungen waren im Grunde nur jenen bekannt, die sich bereits im Einbürgerungsprozess befanden. Für jene, die noch unentschlossen sind und jene, die die Einbürgerung ablehnen, sind die Voraussetzungen ja nur marginal von Bedeutung. Selbst von denjenigen, die bereits die Staatsbürgerschaft erworben haben, wussten die meisten nicht (mehr), was genau die Anforderungen waren. Dies ist zum einen dadurch erklärbar, dass für sie die Voraussetzungen keine Rolle mehr spielen und zum anderen dadurch, dass sie die Staatsbürgerschaft noch in den 1990er Jahren erworben haben und die Voraussetzungen damals lockerer waren als heute. Wie lückenhaft aber schon damals das Wissen bei vielen war, zeigt sich im diesem eher amüsanten Bericht einer Frau aus dem Kosovo:

„Wir haben ja ab einem gewissen Alter selber zum Kochen angefangen um die Mama zu unterstützen und unser Lieblingsessen war damals Chili con Carne, weil das am leichtesten zu kochen war. Meine Mutter hat nicht gewusst, dass das ein mexikanisches Essen ist und beim Interview wurde ihr die Frage gestellt: was ist so ein typisches österreichisches Essen? Sie hat darauf gesagt Chili con Carne. Weil sie ist davon ausgegangen, wir kochen nur österreichisch und das ist alles österreichisch... wir lachen heute noch darüber.“

Die bereits festgestellten **instrumentellen Gründe** für den Erwerb der Staatsbürgerschaft – genannt vor allem von Zuwanderer*innen aus Nicht-EU-Ländern – wurde von vielen Interviewten vor allem unter dem Aspekt der Sicherheit gesehen. Aus der folgenden Aussage geht auch hervor, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft selbst zu einer Verstärkung der (subjektiv gefühlten) Integration führen kann:

„Des einzige, was uns wichtig war, war, dass die Staatsbürgerschaft a gewisse Sicherheit bietet, dass man dableibt. Und dies gilt auch für mich heute, wenn ich mein Bleiberecht sichere .. Es war ja ein unbeschreibliches Gefühl, wie wir die Staatsbürgerschaft bekommen haben, weils einfach Sicherheit war. Also man kann uns nicht abschieben, wir bleiben da. Obwohl wir die unbefristeten Visen gehabt haben, hatte man trotzdem keine Sicherheit, weil ein Aufenthaltsrecht heißt nicht, dass das immer verlängert wird.“

Ähnlich sieht das eine türkische Befragte, die sich aufgrund einer Krebserkrankung seit einhalb Jahren im Krankenstand befindet. Sie äußerte die Angst, dass aufgrund des Verdienstentfalls möglicherweise ihr Aufenthaltstitel nicht mehr verlängert wird.

Ein Aspekt hier war hier auch die Verringerung oder das Wegfallen bürokratischer Anforderungen und Hürden, etwa in Bezug auf die Aufenthaltserlaubnis oder die Ausstellung oder Verlängerung des Reisepasses des Herkunftslandes.

Weitere Gründe für Zuwanderer*innen aus Drittstaaten waren die Arbeitserlaubnis und die Erleichterung des Reisens. Der österreichische Reisepass wird in dieser Hinsicht als hochwertiger angesehen als jener des Herkunftslandes.

Auch familiäre Gründe werden oft erwähnt, und zwar sowohl für wie gegen den Antrag auf eine österreichische Staatsbürgerschaft. Für ersteres spricht nach Meinung der Interviewpartner*innen, dass mögliche Hürden beim Reisen wegfallen würden, wenn beide Ehepartner*innen dieselbe Staatsbürgerschaft haben. Auf der anderen Seite sehen manche einen Vorteil darin, wenn einige der Familienangehörigen noch den Reisepass des Herkunftslandes behalten, weil dadurch Aktivitäten in diesem Land (etwa Haus- bzw. Eigentumswerb) und eine eventuelle Rückkehr erleichtert würden. Mehrere Zuwanderer*innen aus Ex-Jugoslawien trugen sich auch mit dem Gedanken einer Rückkehr dorthin im Alter, wie realistisch dies immer sein mag. So äußerte ein Angestellter aus Slowenien:

„Es gibt noch einen anderen Grund. Du sagtest, viele Leute aus Ex-Jugoslawien haben keine Lust den Antrag zu stellen. In der Tat habe ich mit vielen gesprochen. Sie haben keinen Plan, ihren Ruhestand hier in Österreich zu verbringen, obwohl sie hier gewohnt und gearbeitet haben. Sie träumen von der Rückkehr.“

Instrumentelle Gründe gab es aber auch für die derzeitige Nichtbeantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft. So wollte ein junger Serbe trotz der Absicht, sie zu beantragen, die konkreten Schritte dafür bis zum 35. Lebensjahr aufschieben, da er bis Ende des 35. Lebensjahr in Österreich noch zu Militär- bzw. Zivildienst herangezogen werden könne.

Die Identifikation mit dem Herkunftsland und mit Österreich: Die meisten Befragten in den qualitativen Interviews sind der Meinung, dass – wie eingangs festgestellt – Migrant*innen eine Bindung sowohl zum Herkunftsland wie zum Einwanderungsland entwickeln. Sie gaben an, dass man zwar auch Gefühle der Zugehörigkeit zu Österreich entwickelt habe, diese jedoch nicht so stark seien wie jene zum Geburtsland. Vor allem jene, die schon in jungen Jahren hierhergekommen waren, fühlen sich Österreich verbunden. Wer sich seiner Bleibeabsichten nicht sicher ist, fühlt sich dem Herkunftsland tendenziell stärker verbunden. In der standardisierten Stichprobe äußerten allerdings nicht mehr als 13 % die Absicht, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren; definitiv nicht wollen es 60 %.

Auch für jene (relativ wenigen) Deutschen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten, waren Gründe der Identifikation wichtig, in diesem Falle mit Österreich. So war eine solche Interviewpartnerin in Österreich aufgewachsen und fühlte sich deshalb mit Österreich verbunden. Eine andere stammte von einem österreichischen Vater ab, fühlte sich deshalb seit jeher mit Österreich verbunden und beantragte daher die neue Staatsbürgerschaft.

In den offenen Interviews wurde auch nach dem **Interesse an Politik**, der Teilnahme an Wahlen und deren wahrscheinlicher Auswirkung auf die Tendenz zur Einbürgerung gefragt. Während ein erheblicher Anteil der Interviewpartner*innen kein Interesse an österreichischer Politik äußerte, war dies bei anderen sehr wohl der Fall. Sie nehmen an Wahlen teil, besonders auf der lokalen Ebene, um die Politik hier beeinflussen können. Daher sahen sie die Einbürgerung als wichtige Möglichkeit zur Stärkung dieses Einflusses. Auch hier zeigte sich, dass vor allem deutsche Interviewpartner*innen weder Interesse an Politik (in Österreich) noch an Einbürgerung hatten. Für deutsche Staatsbürger*innen, die lange in Österreich leben, kann sich hier allerdings die Konsequenz ergeben, dass sie überhaupt nirgends

mehr wählen dürfen. So antwortete eine eingebürgerte Deutsche auf die Frage, aus welchem Grund sie die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt hatte:

„Also in erster Linie [war es] wirklich das Wahlrecht auf nationaler Ebene und vor allem deswegen, weil ich in Deutschland kein Wahlrecht auf nationaler Ebene habe, weil die Deutschen haben vor ein paar Jahren ein Gesetz eingeführt, das besagt, wenn man nach seinem 14. Lebensjahr nicht mindestens drei Monate in Deutschland gelebt hat oder wenn man 25 Jahre nicht mehr in Deutschland lebt, dann verliert man sein Wahlrecht. Dann muss man es extra quasi beantragen und sich eintragen lassen. ... also man muss nachweisen, dass man eine besondere Verbundenheit mit Deutschland oder mit der Heimatgemeinde hat, man noch diese Verbindung hat ... das war der Punkt für mich zu sagen, also ich wüsste nicht, wie ich das nachweisen soll und ich habe tatsächlich auch keine Verbindungen.“

Viele Befragte haben Interesse sowohl an der Politik im Herkunftsland wie in Österreich; hier vor allem auf der lokalen Ebene. Was die Teilnahme an Wahlen im Herkunftsland betrifft, war interessant, dass dies von den türkischen Interviewpartner*innen eher in Anspruch genommen wird als von jenen aus den Ländern des vormaligen Jugoslawiens.

Gefragt wurde schließlich auch nach den möglichen **politischen Maßnahmen**, welche die Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtern und fördern könnten. Hier ergaben sich sieben Gruppen von Problemen und Maßnahmen:

(1) Mehrere Befragte äußerten, dass schnellere, einfachere und eindeutige **Informationen** ein großer Schritt zur Erleichterung des Einbürgerungsprozesses wären. Als konkrete Maßnahmen wurden genannt: „man muss mehr Werbung machen“, „alles einfacher erklären“, z.B. mit Hilfe von YouTube-Videos“, „Die Vorteile mehr präsentieren“, „Die Information in einer einfachen Sprache erläutern“. Dass hier selbst für deutsche Staatsbürger*innen oft große Probleme entstehen können, geht aus der folgenden Aussage einer akademisch ausgebildeten Frau hervor:

„Von mir wurden einige merkwürdigen Nachweise verlangt, zum Beispiel von der Schule oder Kita. Die Zeit rennt und Schule und Studium war lange her, einige Dokumente waren so unerreichbar, einige kann man nicht noch einmal bekommen. Also wenn ich jetzt zum Beispiel höre, dass Volksschul-Zeugnisse gefordert sind, habe ich einen Schock bekommen, weil ich mir gedacht habe, ich habe keine Ahnung. Dann habe ich meine Mutter gefragt, ob sie die vielleicht hat. Ja, sie hat die gesammelt und ok dann habe ich die abgegeben, aber ich habe mir schon gedacht, na ja was wäre jetzt, wenn ich das nicht gehabt hätte – keine Ahnung.“

(2) Viele meinen, dass **weniger Bürokratie** und leichtere Zugangsvoraussetzungen den Ausländer*innen helfen können, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Ihrer Meinung nach spielt eine leicht, nichtbürokratische Zugänglichkeit eine große Rolle. Der Ablauf des Verfahrens müsse transparenter sein und digitalisiert werden. So stellt eine Befragte aus Deutschland fest:

„Also, ihr könnt's übersichtlicher machen, von Anfang an die Konditionen bekannt geben, damit die Leute nicht von irgendwas überrascht werden. Einer Freundin von mir ist es passiert, dass sie nach über 10 Jahren in Österreich ein Touristenvisum ausgestellt bekommen hat, weil sie ein Jahr in der Schweiz war, also sie hat 10 Jahre unterbrochen.“

Eine Befragte aus Bosnien äußerte sich in ähnlichem Sinne:

„Das hat schon lange gedauert – 3 Jahre... Ich habe meinen Sachbearbeiter angerufen und du hast das Gefühl gehabt, dass die Unterlagen und die Dokumente verlorengegangen sind. Das war schon die Hauptsache. Und was unbedingt verbessert werden sollte, ist die Geschwindigkeit. Denn sie waren schon sehr langsam, es hat schon fast drei Jahre gedauert, das zu bekommen. Es ist ja eigentlich das Ganze ein bisschen zu digitalisieren, auch dass man – soweit ich weiß – in manchen Staaten das sogar online beantragen kann. Ob man damit mit der Staatsbürgerschaft anfangen kann? Also ich habe das Gefühl, dass alles zu papierabhängig ist.“

(3) Drittens sollten die **organisatorischen Abläufe** vereinfacht und beschleunigt werden. So sollte mehr Personal eingestellt werden, um die lange Dauer des Prozesses zu verkürzen. Eine Befragte aus Bosnien sagte, sie kenne Personen, die schon neun Jahre auf die Staatsbürgerschaft warten. Oft scheint es, dass die lange Dauer von Verfahren nicht auf mangelhafte Unterlagen usw. zurückzuführen sei, sondern nicht anders denn als Willkür von Behörden bezeichnet werden können. So wurde einer 33-jährigen Kurdin der Antrag immer wieder aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen abgelehnt. Die Interviewte selbst meinte aber, die Gutachterin hätte ein Problem mit ihr als Person. Dies zeige sich darin, dass ihr nach der Scheidung von ihrem Ex-Mann die erneute Antragsstellung verweigert wurde:

„Ich war geschieden. Die haben zu mir gesagt, weil man geschieden ist, muss man 5 Jahre warten, weil dein Familienname geändert wurde und du jetzt einen anderen Ehemann hast. Aba des war nicht schlimm.“

(4) Die **Deutsch- und Kulturprüfungen** sollten so gestaltet werden, dass sie bei ernsthaftem Lernen auch bewältigt werden können. So stellte eine Interviewte aus der Türkei fest, durch die Prüfungssituation sei sie extrem nervös geworden und sie vor allem deshalb nicht schaffte. Bezüglich der Prüfung in österreichischer Geschichte und Kultur stellt ein 45-jähriger Zuwanderer aus der Türkei fest:

„Es ist eine komische Prüfung, die Kulturprüfung ... es werden immer so blöde Fragen gestellt, die jeder weiß. Z.B. zuhause ab 22 Uhr kannst du kein Wandloch bohren, jeder weiß ab 22 Uhr muss man schon leise sein. Oder z.B.: kannst du deine Tochter schicken mitschwimmen in der Schule? Solche Fragen.“

Es wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Deutschkurse gratis sein sollten. Wir wissen auch aus anderen Quellen, dass der Erwerb der Deutschkenntnisse für viele eine große Hürde darstellt.¹⁵ Dies gilt insbesondere für Menschen in einfachen Berufen, in denen viel gute Deutschkenntnisse nicht unbedingt eine Notwendigkeit sind.

(5) Auch die **Kosten der Einbürgerung** spielen eine Rolle. Mehrere Befragte erwähnten diesen Punkt nicht; bei anderen stand der Wunsch, die Staatsbürgerschaft billiger zu machen dagegen an erster Stelle. So sagte eine Angestellte aus der Türkei:

¹⁵ Vgl. dazu auch german-vienna.at/b1-fur-die-staatsburgerschaft-in-osterreich/; Arbeiterkammer Wien, Studie Staatsbürgerschaft: emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC11460542/51/ (beide abgerufen am 26.8.2021).

„Wenn es 500 Euro wären, dann würden das alle schaffen, aber 2.000 Euro ist zu viel... wie soll ich denn sagen, man solle eine Erleichterung machen oder Raten oder irgendwas anbieten, ich weiß ned.“

Mehrere Befragte kritisierten auch die Tatsache, dass die Kosten für die Einbürgerung sich deutlich nach Bundesländern unterscheiden. Tatsächlich variieren diese erheblich nach Bundesländern. Sie können sich zusammen mit der Bundesgebühr in manchen Bundesländern auf über 2.000 Euro aufsummieren.¹⁶ Dazu kommen Kosten für die Beschaffung und beglaubigte Übersetzung der notwendigen Dokumente. Dass der finanzielle Aufwand die Staatsbürgerschaft zu erlangen, einen der Gründe für den Verzicht auf ihre Beantragung darstellt, wurde auch in anderen Studien nachgewiesen (Wagner 2020).

(6) Erwähnt wurde auch die Notwendigkeit einer **Erleichterung der Doppelstaatsbürgerschaft** in Österreich. Wäre diese erlaubt, würden viele Ausländer*innen dazu motiviert die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Tatsächlich zeigte sich in der standardisierten Umfrage, dass dies von nahezu drei Viertel der Befragten als Grund dafür genannt wird, nicht um die Staatsbürgerschaft anzusuchen. Einige der Befragten glauben, sie würden beim Verlust ihrer alten Staatsbürgerschaft die Möglichkeit verlieren, problemlos in ihre Heimat fahren oder sogar später ihren Ruhestand dort verbringen zu können. Eine Befragte vermutet, dass der österreichische Reisepass (im Vergleich zum deutschen Reisepass) nicht „stark“ genug ist und deswegen die Deutschen weniger begeistert für eine neue Staatsbürgerschaft sind.

(7) Einige der Befragten brachten schließlich einen ganz anderen Aspekt zum Ausdruck, nämlich **Vorurteile** der Österreicher*innen gegen Ausländer und nicht direkt sichtbare Diskriminierungen. Diese würden auch durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht verschwinden. So stellte eine 43jährige, akademisch ausgebildete Zuwandererin aus Serbien folgendes fest:

„Es kann sein, dass es [der Erwerb der Staatsbürgerschaft] mir bei der Bank geholfen hat. Ich habe einen Kredit genommen, dort hat es geholfen. Ich wohne schon lange in dieser Wohnung. Bei der Arbeit nicht, dort passieren die Diskriminierungen bzgl. der Namen. Bei mir die Hautfarbe nicht, bei anderen ja.“

Ein Befragter aus Slowenien brachte einen weiteren problematischen Aspekt dieser Art zum Ausdruck, nämlich die Existenz von Elementen einer Hasskultur. Diese werde seiner Meinung der Regierung nicht ausreichend bekämpft, ja von Teilen unter ihr selbst verbreitet:

*„Zuerst ganz einfach: sie [die Regierung] muss Gesetze gegen ‚hate-speech, Hassreden‘ finden. Ich bin schockiert, wenn ich diese Posters sehe, die ganz deutlich die Hasskultur verbreiten. Ich habe einmal eine Werbung gesehen, bei der drei Junge genau ein Copy-Paste von Nazis waren! Ich glaube Redefreiheit hat Limits und welche, ist ganz klar: Das Recht der anderen. Die Botschaft solcher Werbungen ist klar, wir wollen euch nicht hier. Man sieht solche Images nicht in den USA. Meiner Meinung nach wollen sie hier die Ausländer*innen nicht!“*

¹⁶ Vgl. Stiller (2013), S.48